

# Landeshauptstadt Magdeburg

|  |                   |                               |                     |
|--|-------------------|-------------------------------|---------------------|
| Stellungnahme der Verwaltung<br>öffentlich                   | Stadtamt<br>FB 01 | Stellungnahme-Nr.<br>S0104/24 | Datum<br>23.02.2024 |
| zum/zur<br>F0032/24 Fraktion GRÜNE/future! – Madeleine Linke |                   |                               |                     |
| Bezeichnung<br>Aktueller Stand des Dienstfahrradleasings     |                   |                               |                     |
| Verteiler<br>Die Oberbürgermeisterin                         |                   | Tag<br>05.03.2024             |                     |

## Zur Anfrage F0032/24 mit dem Kurztitel „Aktueller Stand zum Fahrradleasing“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 **nicht** um **Dienstfahrradleasing** handelt, sondern dass nach dem TV jeder einzelne Tarifbeschäftigte für sich privat ein Fahrrad leasen kann. Dieses **kann** er auch dienstlich nutzen, muss es aber nicht. (siehe auch Beantwortung des SR-Antrages F0115/22 vom 21.04.2022)

## Frage 1: Wieso kam es erneut zu einer Verzögerung bei der Einführung des Dienstfahrradleasings?

Die Leistungen nach dem TV Fahrradleasing wurden europaweit ausgeschrieben, 7 Bieter hatten sich an dem Ausschreibungsverfahren beteiligt. In der zweiten Runde waren noch drei Bieter übrig. Nach der Zuschlagserteilung an den Bestbieter haben die zwei unterlegenen Bieter am 11.12.2023 je eine Rüge ausgesprochen, welche bis zum 13.12.2023 beantwortet werden sollten. Zur Beantwortung der Fragen wurde eine Fristverlängerung beantragt. Der Bestbieter hat dieser Fristverlängerung jedoch nicht zugestimmt. Dadurch ist er aus dem Verfahren ausgeschlossen. Da beide verbliebenen Bieter durch identische Bewertungen geeignet sind, konnte demzufolge keine Auswahl und keine Zuschlagserteilung an einen Bieter erfolgen.

Am 31.01.2024 wurde über die Vergabepattform allen Bietern die Aufhebung des Vergabeverfahrens zugesandt. Ein Nachprüfungsantrag bzgl. der Aufhebung liegt nicht vor.

Zwischenzeitlich war bei der Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt ein Nachprüfungsverfahren bezüglich des beabsichtigten Zuschlages anhängig. Die Erledigungserklärung gegenüber der Vergabekammer ist erfolgt. Dieses Verfahren ist somit formell beendet.

**Frage 2: Wann ist mit einer Einführung des Dienstfahrradleasings zu rechnen und lässt sich der Vorgang durch ein vereinfachtes Verfahren beschleunigen?**

Das Fahrradleasing muss zwingend nochmals europaweit ausgeschrieben werden, weil dieses bereits ab ca. 40 Rädern unter Einhaltung des Vergaberechts (Wertgrenze ab 215.000 EURO) zu tun ist. Mit einer Einführung des Fahrradleasings ist voraussichtlich im I. Quartal 2025 zu rechnen.

**Frage 3: In der Befragung wurde das Vorhandensein von Fahrradabstellanlagen für Mitarbeitende überwiegend positiv bewertet, dennoch drückten Mitarbeitende in den Freitextkommentaren Unzufriedenheit über den Zustand der Anlagen aus. Wurde in Folge der Befragung ermittelt, um welche Standorte es sich handelt und wie sich das Abstellangebot an diesen verbessern lassen könnte?**

Vom EB KGm wurde die Frage mit einem nein beantwortet. Allerdings läuft bis zum 29.02.2024 in den Ämtern und Fachbereichen eine Abfrage zum Bedarf, um ggf. nachsteuern zu können.

**Frage 4: Nur 46 % der Befragten gaben an, an ihrem Standort verschließbare Abstellanlagen vorzufinden. Ist, soweit möglich, eine Ausweitung dieses Sicherheitsstandards für weitere Standorte geplant?**

Vom EB KGm wurde mitgeteilt, dass in Abhängigkeit der momentanen Abfrage je nach Bedarf eine Planung der Haushaltsmittelanmeldung erfolgt.

**Frage 5: Aus den Freitextkommentaren geht hervor, dass es unter den Mitarbeitenden noch viele Fragen zum Dienstfahrradleasing gibt. Die Verschiebung der Einführung dürfte in Teilen der Belegschaft sicher für weitere Fragen und Unmut gesorgt haben. Ist vor diesem Hintergrund geplant, eine Informationsveranstaltung zum Thema innerhalb der Verwaltung anzubieten?**

Nach der Informationsmail am 25.01.2024 gab es keinerlei Fragen oder Unmut gegenüber der zuständigen Sachbearbeiterin oder gegenüber dem FB 01. Es gab lediglich zwei Anfragen. Eine Anfrage bezog sich auf Informationsmaterial, welches entsprechend zur Verfügung gestellt wurde, und die zweite Anfrage bezog sich darauf, ob auch Beamte ein Fahrrad leasen können. Auf konkrete Fragen von Dienstkräften wurde und wird immer entsprechend geantwortet.

Informationsveranstaltungen zum Fahrradleasing wird es zum Zeitpunkt der Einführung in jedem Fall geben.

**Frage 6: Wie viele Kooperationspartner für ein Fahrradleasing wurden angefragt bzw. von wie vielen hat die Stadtverwaltung ein Angebot erhalten?**

Die Leistungen sind zwingend auszuschreiben, deshalb wurde keine Anfrage durchgeführt.

Krug  
Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung